



Datenschutzordnung und Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO Helmstedter Tennis-Verein e. V.

1. Allgemeines

Der Helmstedter Tennis-Verein e. V. (HTV) verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Funktionsträger und Partner ausschließlich nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses Dokument kombiniert die Datenschutzordnung des Vereins mit den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Helmstedter Tennis-Verein e. V.
Magdeburger Tor 16a, 38350 Helmstedt
E-Mail: vorstand.htv@gmail.com
Internet: www.helmstedtertv.de

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:

1. Vorsitzender: Peter Schinnerling
2. Vorsitzende: Carolin Segebarth

3. Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht benannt, da die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 38 BDSG) nicht vorliegen. Ansprechpartner in Datenschutzfragen ist der Vorstand unter vorstand.htv@gmail.com.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke und Aufgaben des HTV, insbesondere:

- Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug und Kommunikation
- Organisation des Spiel-, Trainings- und Wettkampfbetriebs
- Nutzung digitaler Systeme (z. B. eBuSy, KleverKey)
- Meldungen an Verbände und Sportorganisationen (TNB, LSB, DTB)
- Öffentlichkeitsarbeit und Vereinschronik

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Verpflichtung), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

5. Empfänger von Daten

Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist oder gesetzliche Pflichten bestehen. Empfänger sind insbesondere:

- Landessportbund Niedersachsen (LSB), Tennisverband Niedersachsen-Bremen (TNB), Deutscher Tennis Bund (DTB)
- Kreissportbund Helmstedt e. V.
- Banken für SEPA-Lastschriftverfahren

- Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO, z. B. produktive GmbH (eBuSy), KleverKey AG (digitales Zugangssystem)
- Medienvertreter im Rahmen der Berichterstattung.

6. Zugriff und Berechtigung

Zugriff auf Mitgliederdaten erhalten ausschließlich Personen, die im Verein eine entsprechende Funktion ausüben. Alle Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

7. Veröffentlichung von Daten und Fotos

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos (z. B. Namen, Mannschaftslisten, Spielergebnisse, Bilder von Vereinsveranstaltungen) auf der Website, in sozialen Medien oder in Printmedien. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) oder eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Austritt werden sie gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen (z. B. steuerrechtliche Vorgaben bis zu zehn Jahre). Daten zu sportlichen Erfolgen und Vereinschroniken können dauerhaft archiviert werden.

9. Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Beschwerderecht: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de.

10. Herkunft der Daten

Die Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Mitgliedschaft, Anmeldung zu Kursen oder Nutzung der Vereinsanlagen erhoben. Ergänzend können Daten von Verbänden oder aus öffentlichen Quellen übernommen werden.

11. Verantwortlichkeiten und Inkrafttreten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand des HTV. Zuständigkeiten: Mitgliederverwaltung – 1. Vorsitzender, Kassenwart; Verbandsmeldungen – 1. Vorsitzender, Sportwart; Öffentlichkeitsarbeit & Internet – Sportwart, 2. Vorsitzende.

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im November 2025 in Kraft. Sie ersetzt frühere Fassungen und wird bei Bedarf an rechtliche Änderungen angepasst.